

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM  
30. SEPTEMBER 1932

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

**Nr 560 283**

KLASSE **50b** GRUPPE 12

*E 42621 III/50b*

*Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 15. September 1932*

**Elka-Werke Akt.-Ges. in Hamburg**

**Mahlscheibe für Kaffee- oder Gewürzmühlen**

---

4

Elka-Werke Akt.-Ges. in Hamburg\*)  
 Mahlscheibe für Kaffee- oder Gewürzmühlen

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. August 1931 ab

Die Erfindung bezieht sich auf Mahlscheiben für Kaffee- oder Gewürzmühlen mit zentralem Eintrag des Mahlgutes durch über den Umfang des Hohlkernes verteilte Einlauföffnungen. Bei Mahlscheiben dieser Art kann der den Scheiben zufließende Mahlgutstrom nicht geregelt werden. Das hat einen nachteiligen Einfluß sowohl auf die beim Vermahlen herrschende Temperatur als auch auf die Mahlfeinheit und die Menge des durchgesetzten Mahlgutes zur Folge.

Nach der Erfindung wird vor den Einlauföffnungen ein Ringschieber mit den Öffnungen entsprechenden Durchlässen beliebig einstellbar angeordnet. Durch die Einstellung des Ringschiebers hat man es in der Hand, den Mahlgutlauf zu den Mahlscheiben in beliebigen Grenzen zu regeln.

Der Gegenstand der Erfindung ist in der Zeichnung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen

Abb. 1 einen Teil einer Mahlscheibe in Draufsicht,

Abb. 2 einen Schnitt durch die Mahlscheibe nach Linie A-B der Abb. 1,

Abb. 3 den gleichen Schnitt durch eine Mahlscheibe etwas anderer Ausführung.

Im Innern der Mahlscheibe 3 befindet sich

fest mit der Scheibe verbunden oder mit dieser aus einem Stück bestehend ein Ring 1 mit Aussparungen 2. Innerhalb des Ringes ist ein zweiter Ring 4, der ebenfalls mit Aussparungen 5 versehen ist, verschiebbar angeordnet. Die jeweilige Lage dieses Ringes 4 kann durch eine Schraube 6 festgelegt werden. Durch Verschiebung des Ringes 4 gegenüber dem Ringe 1 überdecken sich die Aussparungen 2 und 5, so daß je nach der Stellung mehr oder weniger große Einlauföffnungen freigegeben werden.

Nach dem in Abb. 3 dargestellten Ausführungsbeispiel besteht der feststehende Kranz aus einem Stück mit der Scheibe 8, die in geeigneter Weise mit der eigentlichen Mahlscheibe verbunden ist.

PATENTANSPRUCH:

Mahlscheibe für Kaffee- und Gewürzmühlen mit zentralem Eintrag des Mahlgutes durch über den Umfang des Hohlkernes verteilte Einlauföffnungen, gekennzeichnet durch einen vor diesen Öffnungen beliebig einstellbar angeordneten Ringschieber, der mit den Öffnungen entsprechenden Durchlässen versehen ist.

\*) Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden:

Dr. Karl Dörschuck in Hamburg.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb: 1.

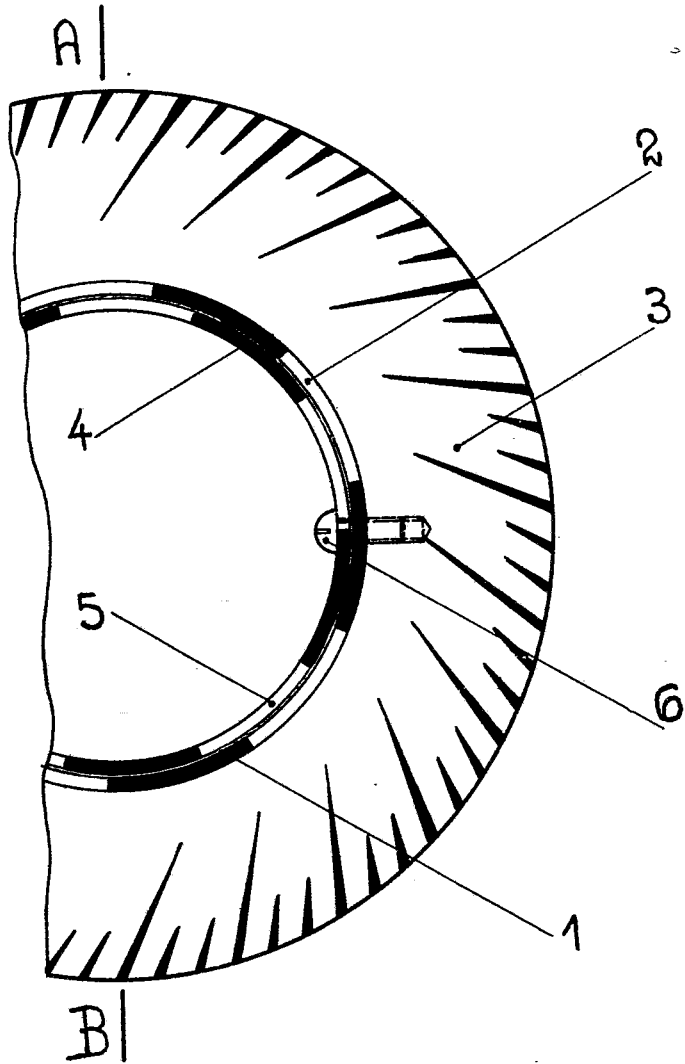


Abb: 2.

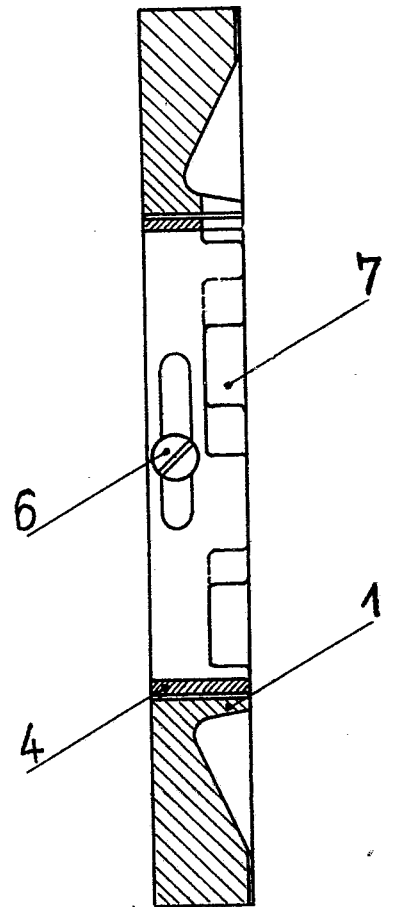


Abb: 3.

